

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Dr. Probst, Röhner, Dr. Althammer, Dr. Jobst, Engelsberger, Lintner, Regensburger, Voigt (Sonthofen), Lenzer, Gerlach (Obernau), Höffkes, Hartmann, Glos, Gerstein, Dr. Bötsch, Kraus, Klein (München), Dr. Voss, Dr. Riesenthaler, Benz, Dr. Hubrig, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/2725 –

**Beratungswesen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
insbesondere am Beispiel des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 20. April 1979 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Erfordernisse der Forschungspolitik haben oft ihre Begründung in Versäumnissen der Vergangenheit. Die arbeits- und sozialwissenschaftliche Erforschung der Arbeitswelt und die Entwicklung von menschengerechten Gestaltungsalternativen waren jahrzehntelang kein wesentlicher Gegenstand der Forschung. Deshalb besteht hier ein erheblicher Nachholbedarf. Gesetze und Tarifverträge haben – insbesondere seit Anfang der 70er Jahre – die Basis für eine Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gelegt; im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ wird das notwendige Wissen für die inhaltliche Ausfüllung von normativen Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erarbeitet. Mit dem Programm wurden aber auch Hypothesen der Vergangenheit offensichtlich, wie der Mangel an übergreifenden theoretischen und methodischen Grundlagen im Bereich der Arbeitswissenschaft sowie die geringe Zahl von Wissenschaftlern, die in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken gewohnt sind. Die vielschichtige Problematik der Arbeitswelt erfordert aber gerade eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese Defizite müssen unter Beteiligung des gesamten verfügbaren Sachverständes

aufgearbeitet werden. Auch dafür werden Mittel aus dem Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ bereitgestellt.

Im Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ werden wie in allen anderen Fachprogrammen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie Projektanträge zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in thematisch ausgerichteten Sachverständigenkreisen nach den allgemeinen Beratungsgrundsätzen des Bundesministers für Forschung und Technologie begutachtet. Die Empfehlungen dieser Sachverständigenkreise, die sich aus Wissenschaftlern, Vertretern der Arbeitgeber/Unternehmen und Vertretern der Gewerkschaften zusammensetzen, sind für den Bundesminister für Forschung und Technologie eine Grundlage bei seiner Entscheidung über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in diesem Bereich.

Interessenbindungen sind weder im HdA-Programm noch in anderen Bereichen grundsätzlich auszuschließen. Entscheidend ist deshalb, daß diese Interessenbindungen offenliegen, die Beratungsgrundsätze eine unmittelbare Mitwirkung eventuell befangener Gutachter ausschließen und durch eine konkurrierende Besetzung der Gutachtergremien eine wirksame Kontrolle dieser Bindungen erfolgt.

1. Wieviele der im Beratungsplan 78 aufgeführten Berater oder deren Mitarbeiter oder deren Institute erhalten derzeit Zuwendungen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, ausgenommen Gutachter- oder Beraterhonorare?

Forschungsförderung erfolgt durch eine Vielzahl sich wechselseitig ergänzender Instrumente. Es ist daher nie auszuschließen, daß Berater oder deren Mitarbeiter oder deren Institute Zuwendungen aus dem Einzelplan 30 erhalten. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie bemüht sich, für die Beratung der einzelnen Förderbereiche kompetente und engagierte Sachverständige zu gewinnen; sie sollten schon aufgrund ihrer besonderen Sachkunde von einer Förderung nicht ausgeschlossen werden. Die Fragestellung berücksichtigt diese Eigenart der Forschungsförderung und die durch die unterschiedlichen Förderinstrumente differenziert zu betrachtenden Fallgruppen nicht.

Gerade weil es wissenschaftlich kompetente, interessensmäßig völlig neutrale Berater in der Praxis kaum gibt, hat das Ministerium sichergestellt, daß allen Beratern die Problematik einer eventuellen Interessenbindung bewußt gemacht wird und sie bei der Berufung aufgefordert werden, denkbare Konflikte offenzulegen und sich bei Beratungen über Vorgänge, mit denen sie in irgendeiner Weise verbunden sind, einer Mitwirkung zu enthalten, oder aber bei ihren Beiträgen für die anderen Mitglieder und das Ministerium erkennbar zu machen, daß hier Interessenbindungen vorliegen, soweit diese nicht offenkundig sind.

2. Wieviele der im Beratungsplan 78 aufgeführten Berater des Programmbereiches „Humanisierung des Arbeitslebens“ oder deren Mitarbeiter oder deren Institute erhalten aus diesem Programmbereich Zuwendungen?

3. Wie hoch ist die Fördersumme an gebundenen Mitteln aus dem Programmbericht „Humanisierung des Arbeitslebens“ insgesamt?
4. Wie hoch ist die Summe der gesamten Zuwendungen, welche die im Beratungsplan 78 aufgeführten Berater des Programmberichts „Humanisierung des Arbeitslebens“ oder deren Mitarbeiter oder deren Institute aus der Gesamtsumme nach 3. erhalten?

In verschiedenen Gesetzen, wie z. B. dem Betriebsverfassungsgesetz, sind Regelungen enthalten, die sich auf die Anwendung gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse beziehen. Diese Regelungen können aber nur eine Bedeutung für die betriebliche Praxis gewinnen, wenn die Arbeitswissenschaft in der Lage ist, sie auch auszufüllen. Eine interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, die komplexe Problemstellungen bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen analysieren und Alternativen bieten kann, existiert aber erst in den Anfängen. Es gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“, die wissenschaftlichen Grundlagen für humanere Arbeitsbedingungen zu erweitern. Hierzu hat das Programm bereits wesentliche Anstöße gegeben.

Da in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Arbeitswissenschaftler – bedingt durch den bisher geringen Stellenwert arbeitswissenschaftlicher Gestaltungsprinzipien bei der Planung der Arbeitswelt – noch relativ gering ist, sind wir darauf angewiesen, daß sich möglichst alle qualifizierten Arbeitswissenschaftler, d. h. auch grundsätzlich alle Gutachter des Programmberichts „Humanisierung des Arbeitslebens“, bei der Lösung dieser für die Qualität der zukünftigen Arbeitsbedingungen zentralen Aufgaben beteiligen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten 29 Gutachter oder deren Institute an Projekten aus dem Programm. Die entsprechende Fördersumme dieser Projekte beträgt 46,865 Mio DM. Es ist selbstverständlich, daß Gutachter an der Entscheidung über Vorhaben, die sie oder ihre Institute betreffen, nicht beteiligt sind und ihre Interessenbindungen offenliegen. Das Gesamtvolumen aller derzeit im Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ laufenden Vorhaben beträgt 255,345 Mio DM.

5. Mit wievielen Vorhaben wird ein im Beratungsplan 78 aufgeführter Berater des Programmberichts „Humanisierung des Arbeitslebens“ oder dessen Mitarbeiter oder dessen Institute zur Zeit maximal gefördert?
6. Welche maximale Zuwendungssumme aus den gebundenen Mitteln des Programmberichts „Humanisierung des Arbeitslebens“ erhält zur Zeit ein im Beratungsplan 78 aufgeführter Gutachter, dessen Mitarbeiter und dessen Institut?

Von den im Beratungsplan 1978 aufgeführten Beratern bzw. deren Institute im Programmbericht „Humanisierung des Arbeitslebens“ erhält das von Prof. Warnecke geleitete Institut für Produktionstechnik und Automatisierung der Fraunhofer-Gesellschaft Zuwendungen in Höhe von 12,7 Mio DM für insgesamt elf derzeit laufende Vorhaben.

Dieses Institut der Fraunhofer-Gesellschaft wurde mit Mitteln des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ zu einem der größten interdisziplinär ausgerichteten Forschungsinstitute mit derzeit ca. 150 Mitarbeitern ausgebaut. Es hat großen Anteil an den bisher erzielten Ergebnissen in den Förderbereichen Arbeitstechnologien und menschengerechte Fertigungsverfahren und ist zudem eines der wichtigsten Forschungsinstitute für ingenieur- und arbeitswissenschaftliche sowie arbeitspädagogische Begleitforschung von Arbeitsstrukturierungsvorhaben der Industrie.